

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 89 (1992)

Heft: 10

Rubrik: Veranstaltungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Person) ein rechtlich geschütztes Interesse an der Wahl der von ihm vorgeschlagenen Person zuzubilligen wäre, falls keine wichtigen Gründe im Wege stünden. Das Bundesgericht liess damals diese Frage offen, da es lediglich über die Beschwerdebefugnis der Mutter eines Mündels zu entscheiden hatte. Am 11. September entschied dann das Bundesgericht – ohne das Urteil zu veröffentlichen – bei Nichtberücksichtigung eines Vormundsvorschlags könne zwar die persönliche Freiheit nicht angerufen werden. Doch sei vor dem Bundesgericht die staatsrechtliche Beschwerde wegen Willkür zulässig.

An dieser Praxis hält nun die II. Zivilabteilung des Bundesgerichtes fest und sorgt für Aufnahme des Urteils in die Sammlung der Bundesgerichtsentscheide. Es handelt sich allerdings um ein im summarischen Verfahren gefälltes Urteil.

Das Bundesgericht findet nun, das Vorschlagsrecht im Sinne von Art. 381 ZGB stehe dem zu Entmündigenden oder zu Verbeiratenden um seiner Persönlichkeit willen zu. Öffentliches und privates Interesse überschneiden sich hier. Der Grund, weshalb die Handlungsfähigkeit eingeschränkt wird, ist nicht massgebend zur Gewährung der Beschwerdelegitimation. Das enge Mitwirken des vormundschaftlichen Betreuers bei den persönlichen Angelegenheiten des Betreuten bedarf eines Vertrauensverhältnisses. Da wäre es ungerecht und unverständlich, dem Betroffenen gleich wie seinen Eltern und weiteren Verwandten eine Beschwerdeführungs-Befugnis vorzuenthalten, wenn sein Vorschlag zur Seite geschoben wird. Im Falle, in dem dieser Grundsatzentscheid gefällt wurde, erwies sich allerdings der Entscheid der kantonalen Behörde, einen mit Beiratsfunktionen betrauten Sohn durch einen in familiären Dingen neutralen Beistand seiner Mutter zu ersetzen, als keineswegs unhaltbar, als die Mutter mit Willkürbeschwerde an das Bundesgericht gelangte.

(Urteil 5P.310/1991 vom 20. Januar 1992)

R.B.

VERANSTALTUNGEN

Jahrestagung der Pro Mente Sana

Die Jahrestagung findet statt am 25. – 26. November 1992 im SRK-Bildungszentrum in Nottwil, Kt. Luzern.

Die Jahrestagung der Pro Mente Sana zum Thema «Stationäre Alternativen» befasst sich mit drei inhaltlichen Bereichen:

1. Reformbestrebungen innerhalb der Psychiatrischen Klinik
2. Stationäre Vollalternativen (Soteria, Therapeutische Wohngemeinschaften Kriseninterventionszentren usw.)
3. Wahrnehmung und Veränderung bestehender Einrichtungen mit neuen methodischen Werkzeugen (bauliche Aspekte, strukturelle und organisatorische Bausteine einer stationären Institution und ihre therapeutischen bzw. untherapeutischen Auswirkungen).

Die Tagung ist nicht als Massenveranstaltung mit Einwegkommunikation, sondern als Arbeitstagung angelegt. Inhalt und Methode sollen übereinstimmen. Die Referate spiegeln verschiedene Ansätze des Denkens und Handelns in der stationären Psychiatrie. Im Zentrum der Tagung steht aber die Gruppenarbeit. Während zwei Tagen werden konkrete Utopien und neue Formen stationärer Betreuung und Therapie in Arbeitsruppen, Workshops und Zukunftswerkstätten erarbeitet. Die Gruppen bleiben zusammen und arbeiten schöpferisch und aus eigenem Erleben heraus an einem Thema (Gewalt in der Klinik, medikamentenfreie Abteilungen, stationäre Psychotherapie usw.).

Tagungsprogramme erhalten Sie ab anfangs September bei: Pro Mente Sana, Postfach, 8042 Zürich (Tel. 01/361 82 72).

Regionaltagung der SGG zu aktuellen Altersfragen

Interdisziplinäre Regionaltagung der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie: Donnerstag/Freitag, 3./4. Dezember 1992 im Kongresszentrum der Mustermesse in Basel.

Das Programm wurde von der SGG in Zusammenarbeit mit der Sektion beider Basel des Schweizerischen Berufsverbandes der Krankenschwestern und -pfleger SBK und dem Gerontologischen Institut der Universität Heidelberg erarbeitet. Drei aktuelle Themenbereiche werden diskutiert:

- Beziehungen, Intimität und Sexualität im Alter
- Die Finanzierung der Alterspflege
- Ein umfassender Zivildienst – die Lösung für die Alterspflegeprobleme?

Pflegende müssen alte hilflose Menschen oft in die Arme nehmen, ob es diesen recht ist oder nicht. Pflegende sind – doch wohl zu Recht – zurückhaltend, wenn alte Menschen sie anfassen und streicheln wollen. Das ganze therapeutische Team steht nicht selten ratlos oder gar indigniert vor dem Phänomen der sexuellen Bedürfnisse der alten Patienten und Patientinnen. Die Referate und Seminare zu diesem Thema möchten helfen, mit dieser Herausforderung im Heim- und Spitalalltag besser zurechtzukommen.

Die Steuerzahler verweigern höhere Steuern; der rasante Anstieg der Krankenkassenprämien stellt die Solidarität der Generationen auf eine harte Probe. Dennoch wachsen die Ansprüche an die Alterspflege. Kann ein umfassender Zivilschutz aus den schlimmsten Engpässen führen?

Tagungsunterlagen sind zu beziehen bei: Dr. med. F. Huber, Felix Platter-Spital, Postfach, 4012 Basel, Tel. 061/326 41 06.

pd